



Konzeption der Außenwohngruppe Sternhof

In der Außenwohngruppe leben chronisch mehrfach beeinträchtigte abhängigkeitskranke Menschen, die:

- Dauerhaft oder auf Zeit nicht ohne Suchtmittelkonsum außerhalb einer besonderen Wohnform mit Fachleistungsangebot und 24 Stunden Präsenzdienst leben können, aber nicht (mehr) der engmaschigen Betreuung in einer Haupteinrichtung bedürfen.
- mittel- oder langfristig den Wunsch haben, außerhalb einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe zu leben und die suchtmittelfreie Lebensführung außerhalb einer Haupteinrichtung, aber mit der Sicherheit durch einen 24 Stunden Präsenzdienst, erproben wollen.
- auf dem 1. Oder 2. Arbeitsmarkt arbeiten, aber (noch) nicht ohne die Sicherheit durch einen 24 Stunden Präsenzdienst suchtmittelfrei leben können.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

1. Der /die Bewohner *in hat den Wunsch suchtmittelfrei zu leben.
2. Der /die Bewohner*in kann die eigene Suchterkrankung realistisch einschätzen und ist in der Lage, diese zu reflektieren und in Einzel / Gruppengesprächen zu reflektieren.
3. Der /die Bewohner*in ist in der Lage Konflikte anzusprechen und adäquat auszutragen.
4. Der /die Bewohner*in kann die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Bereich Körper/Zimmer/Haushalt umsetzen.
5. Der/die Bewohner*in ist in der Lage eigenständig Tagesabläufe für sich und die Gemeinschaft zu erarbeiten und bei auffallenden Missverständnissen diese zu thematisieren.
6. Der /die Bewohner*in kann mit seinen/ihren finanziellen Mittel haushalten und plant Ausgaben sinnvoll.
7. Der/die Bewohner*in ist in der Lage sich ausgewogen zu ernähren und dieses beim Planen und Zubereiten von Mahlzeiten selbstständig umzusetzen.

Organisatorische Gegebenheiten:

1. Der/die Bewohner*in kann von Montag -Freitag an den Mahlzeiten der Haupteinrichtung teilnehmen. Am Samstag und Sonntag versorgen sich die Bewohner der Außenwohngruppe selbstständig. Dies beinhaltet das gemeinsame erstellen der Speisepläne, den Einkauf und das Zubereiten der Mahlzeiten. Unterstützt werden Bewohner*innen durch eine/n Mitarbeiter*in der Außenwohngruppe. Nach Absprache kann der/die Bewohner*in sich vollständig selbst versorgen oder auch Samstag und Sonntag an den Mahlzeiten der Haupteinrichtung teilnehmen.
2. Der /die Bewohner*in nimmt weiterhin an den Tagesstrukturierenden Maßnahmen teil oder geht seiner/ ihrer Arbeit nach, sofern er/sie nicht krank ist oder eine Belastungserprobung/Urlaub eingereicht hat. Das umfasst auch die hausinternen Freizeitaktivitäten.
3. Die Gesprächsgruppe für die Außenwohngruppe findet jeweils donnerstags 14- tägig um 16.30 Uhr statt und anschließend wird gemeinsam gekocht. Die Teilnahme an der Suchtgruppe ist 1 x wöchentlich obligatorisch.
4. Der/die Bewohner*in meldet sich am Montag – Freitag bis spätestens 8 Uhr, am Wochenende bis 9 Uhr und am Abend bis 19 Uhr selbstständig im Dienstzimmer des Sternhofs. Das telefonische Abmelden ist erlaubt, das Anmelden muss persönlich erfolgen.
5. Ein Putzplan für die Gemeinschaftsräume wird von der/dem zuständigen Mitarbeiter*in erstellt und auch auf Durchführung kontrolliert. Putz- und Waschmittel werden vom Haus gestellt.

20.02.2021

A.-Ch. Hausmann-Starke

M. Butschack